

Schutzkonzept zur (sexuellen) Gewalt- und Missbrauchsprävention der Grundschule Nalbach und der Offenen Ganztagschule Nalbach

Stand 01.10.2025

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Ziele des Schutzkonzepts

2. Maßnahmen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes - Handlungsleitlinien

2.1. Verhaltenskodex für Mitarbeitende

2.2 Maßnahmen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt im Alltag

2.3 Institutionalisierte Prävention

2.3.1 Regelmäßige Schulungen

2.3.2 Kinderschutz im Unterricht

2.3.3 Partizipation

3. Umgang mit Kindeswohlgefährdung

3.1 Vorgehen bei Verdachtsfällen

3.2 Dokumentation

4. Kooperationen & Netzwerk

5. Datenschutz

6. Evaluation und Weiterentwicklung

7. Ansprechpersonen

8. Anlagen

- Ablaufplan im Verdachtsfall
- Mitarbeiter Verpflichtung

Präambel

Kinder haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Als Grundschule tragen wir eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen unserer Schülerinnen und Schüler. Wir wollen, dass an unserer Schule alle Kinder sicher sind und sowohl in ihrer emotionalen als auch körperlichen Verfassung geschützt werden und unversehrt bleiben. Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Praktikantinnen und Praktikanten und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein. Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für jegliche Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf gemeinsame Regeln für bestimmte Situationen. Dieses Schutzkonzept stellt verbindliche Leitlinien dar, um jeglicher Form von Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch und Diskriminierung entgegenzuwirken.

1. Ziele des Schutzkonzepts

Durch die Befolgung der Handlungsleitlinien im vorliegenden Schutzkonzept sollen folgende Ziele an unserer Schule erreicht werden:

- Schaffung eines sicheren und wertschätzenden Lernumfelds
 - Frühzeitige Erkennung und Intervention bei Gefährdung
 - Sensibilisierung und Schulung des gesamten Personals
 - Förderung von Kinderrechten und Beteiligungsmöglichkeiten
 - Klarheit über Zuständigkeiten und Abläufe im Krisenfall
-

2. Maßnahmen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes – Handlungsleitlinien

2.1. Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu einem professionellen, respektvollen und grenzachtenden Umgang mit den Kindern und dem Befolgen der hier beschriebenen Handlungsleitlinien. Dazu gehören u. a.:

- Keine körperlichen oder seelischen Strafen
- Bewusster Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Geheimnisse zwischen Erwachsenen und Kindern
- Transparente Kommunikation mit Kindern, Eltern und Kollegen

2.2 Maßnahmen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt im Alltag

- *Achtsamkeit im Schulalltag*

Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.

Aufsichtsführung: Wir achten darauf, dass keine „aufsichtsfreien Räume“ entstehen, d.h. dass die Kinder möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen. Toilettengänge sollten nur ausnahmsweise während der Lernzeit erfolgen, die Klassentür bleibt dann offen. In den großen Pausen lassen wir die Kinder zur Sicherheit immer zu zweit in die Toilettenräume der Klassenstufe Erdgeschoss Richtung Mensa gehen und dokumentieren, wer den Schulhof in der großen Pause verlassen hat.

Vier-Augen-Situationen: Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen werden so weit offen gelassen, dass eine vorbeigehende Person die Situation einsehen kann. Es soll keine Einzelbetreuung in verschlossenen Räumen stattfinden, die Tür bleibt bei Gesprächen mit Kindern offen.

- *Sprache und Wortwahl*

Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache. Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit. Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Kindern beobachten, thematisieren und unterbinden wir. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

- *Gestaltung von Nähe und Distanz*

Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trösten, Wut. – In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.

Dies gilt auch für den respektvollen Umgang der Kinder untereinander. Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.

Wir sind herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.

Auch jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt. Folgende Körperpartien dürfen nicht berührt werden: Brust, Scheide, Penis, Po.

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.

Bei Klassenfahrten sowie beim Sport- und Schwimmunterricht gelten klare Regeln: Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten. Kulturelle Unterschiede werden v. a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden. Bei Klassenfahrten schlafen Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.

Die Kleidung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kinder sollte der Körpergröße entsprechen. Brust-, Bauch- und Po-Bereich sollten bedeckt sein. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst.

- *Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken*

Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang (siehe Lehrplan und schulisches Medienkonzept). Handys und Smartwatches von Kinder dürfen nur ausgeschaltet im Ranzen mitgeführt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen ihr Handy nur in Ausnahmefällen benutzen. Es gibt keine privaten Kontakte über Social Media zwischen Lehrkräften oder Betreuungspersonal und Kindern.

- *Achtsamkeit gegenüber Grenzverletzungen*

Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht, tauschen uns mit wenigstens einer Person darüber aus, wie die Beobachtung einzuschätzen ist und ob Handlungsbedarf für weitere Schritte gesehen wird.

- *Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung*

Aktuelle erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse müssen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) vorgelegt werden. Auch externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AG-Leitungen, Lernförderung etc.) sowie Praktikantinnen und Praktikanten haben ein aktuelles Führungszeugnis vorzuweisen.

Alle in der Schule tätigen Personen erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet. Es muss eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen und Grundsätze unterschrieben werden.

- *Meldepflicht bei Verstößen*

Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und durch angemessener Maßnahmen und Konsequenzen unterbunden werden, z.B. durch Gespräche

mit den betreffenden Kindern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Eltern, sozialpädagogischen Fachkräften, OGS-Leitung, Schulleitung und/oder außerschulischem Fachpersonal.

- *Beschwerdemanagement für Kinder*

Für die Kinder besteht ein niedrigschwelliges kinderfreundliches Beschwerdesystemangebot durch niedrigschwellige Gesprächsangebote, die jederzeit durch die Lehr- und Betreuungskräfte sowie zu Personen der Schulsozialarbeit bestehen. Es können auch Nachrichten in den „Kummerkasten“ im Foyer eingeworfen werden. Der Umgang und die Bearbeitung mit den von den Kindern geäußerten Anliegen erfolgt transparent für sie.

Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

2.3 Institutionalisierte Prävention

2.3.1 Regelmäßige Schulungen

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule vorzubereiten und zu schulen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Fortbildungen zu Themen wie Kinderschutz, sexualisierter Gewalt, Cybermobbing, Erster Hilfe
- Schulung neuer Mitarbeitender im Rahmen der Einarbeitung

2.3.2 Kinderschutz im Unterricht

Um die Kinder zu sensibilisieren, zu stärken und damit zu schützen, werden die Themen des Kinderschutzes bzgl. jeder Art von Gewalt und Missbrauch altersgemäß passend in jeder Jahrgangsstufe in einer Unterrichtseinheit im Sachunterricht behandelt. Dies kann mit der Lehrkraft des Sachunterrichtes geschehen oder durch Hinzuziehen von externen Projektinstitutionen. Die Dokumentation erfolgt im Klassenbuch.

- Durch Präventionsmaßnahmen in allen Jahrgangsstufen Schülerinnen und Schüler darin bestärken, eigene Gefühle wahrzunehmen und zu benennen.
- Vermittlung des richtigen Umgang mit ihren Gefühlen in Situationen, in denen sie ein Unwohlsein verspüren, laut und deutlich „Nein!“ zu sagen.

- Mit Unterrichtseinheiten zum Thema „Mein Körper“ den Kindern die richtigen Begrifflichkeiten und Kenntnisse über ihren Körper vermitteln, ihnen bewusst machen, wie unterschiedlich Menschen sind und die Unterschiede zwischen den Geschlechtern verdeutlichen.

2.3.3 Partizipation

Die Kinder sollen durch die Möglichkeiten der Partizipation lernen Befindlichkeiten auszudrücken und sich für ihre Belange und Interessen einzusetzen. Sie gestalten ihren Lebensraum Schule aktiv mit, z.B. durch die

- Klassensprecherinnen-Klassensprecher Wahl ab Klasse 2
 - gegebenen Feedback- und Gesprächsmöglichkeiten (z. B. Kummerkasten)
 - kindgerechte Beteiligung an der Gestaltung von Schulregeln
-

3. Umgang mit Kindeswohlgefährdung

3.1 Vorgehen bei Verdachtsfällen

1. Beobachtung und Dokumentation von Auffälligkeiten (Austausch mit wenigstens 1 Kollegen oder Kollegin, Dokumentation in Schülerakte)
2. Internes Beratungsteam einbeziehen (z. B. Schulsozialarbeit, Schulleitung)
3. Konsultation der insoweit erfahrenen Fachkraft (z. B. Jugendamt-Kooperation)
4. Klärung mit den Erziehungsberechtigten, sofern keine akute Gefahr besteht
5. Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt bei begründetem Verdacht (§8a SGB VIII)

3.2 Dokumentation

Alle relevanten Beobachtungen und Gespräche werden nachvollziehbar, sachlich und datenschutzkonform dokumentiert. (Schülerakte)

4. Kooperationen & Netzwerk

Wir arbeiten bei Verdachtsfällen je nach Notwendigkeit eng zusammen mit:

- Jugendamt
- Schulpsychologischer Dienst
- Polizei

- Beratungsstellen
 - Gesundheitsamt
-

5. Datenschutz

Bezüglich des Datenschutzes gilt:

- Schutz personenbezogener Daten nach DSGVO
 - Aufklärung der Eltern über Datenverarbeitung
 - Sichere Aufbewahrung sensibler Informationen
-

6. Evaluation und Weiterentwicklung

Bezüglich der Evaluation und Weiterentwicklung gilt:

- Jährliche Überprüfung des Schutzkonzeptes im Kollegium
 - Beteiligung von Elternbeirat und Schulkonferenz
 - Anpassung an neue gesetzliche oder gesellschaftliche Entwicklungen
-

7. Ansprechpersonen

Die Ansprechpartner für Fragen und Anliegen bzgl. des Schutzkonzeptes und Kindeswohlgefährdung sind die Leitungen der Grundschule und der Nachmittagsbetreuung (OGS) sowie der Schulsozialarbeiter. Die Kontaktdaten stehen auf der Schulhomepage.

8. Anlagen

- Ablaufplan im Verdachtsfall
 - Mitarbeiter Verpflichtung
-

Verwendete Quellen:

ChatGPT (Open AI)

Schutzkonzept der Grundschule Gelsenkirchen:

https://119398.schulen.gelsenkirchen.de/de/wir_ueber_uns/schulprogramm/_doc/Sexualp%C3%A4dagogisches_Konzept_Homepage.pdf.01.06.25

Anlage 1

Ablaufplan zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch bei Kindern, wie er in Schulen oder pädagogischen Einrichtungen verwendet werden kann. Er richtet sich nach § 8a SGB VIII und gängigen Empfehlungen von Jugendämtern und Fachberatungsstellen.

Ablaufplan: Verdacht auf sexuellen Missbrauch bei Kindern

1. Wahrnehmung und erste Einschätzung

Mögliche Anzeichen:

- Aussagen des Kindes (direkt oder angedeutet)
- Körperliche Auffälligkeiten
- Verhaltensänderungen (ängstlich, aggressiv, sexualisiertes Verhalten)
- Hinweise von Dritten (z. B. Eltern, Mitschüler*innen)

Sofort dokumentieren:

- Was wurde wann, wie, von wem wahrgenommen?
- Nur beobachtbare Fakten (keine Bewertungen!)

Keine Konfrontation mit dem Kind oder beschuldigten Personen!

2. Interne Klärung & Einschätzung

Einbeziehung des Schutzteams der Schule:

- Schulleitung
- Vertrauenslehrkraft / Schulsozialarbeit
- ggf. Kinderschutzbeauftragte*r

Fachliche Beratung einholen:

- *Insoweit erfahrene Fachkraft* (z. B. vom Jugendamt, Fachberatungsstelle)

 **Vertraulichkeit wahren** – keine unbefugte Weitergabe von Informationen.

3. Risikoeinschätzung und weitere Schritte

A) Keine akute Gefährdung, aber begründeter Verdacht

✓ Kontaktaufnahme mit den **Erziehungsberechtigten**, sofern dadurch das Kind nicht gefährdet wird.

📄 Gemeinsame Suche nach Unterstützungsangeboten (z. B. Beratung, Therapie).

🗉 Bei weiterem Verdacht → **Meldung ans Jugendamt** (§8a SGB VIII).

B) Akute Gefährdung / Schutzbedarf

🚨 **Sofortige Meldung an das Jugendamt** (auch ohne Zustimmung der Eltern):

"Es besteht der dringende Verdacht auf sexuellen Missbrauch mit akutem Schutzbedarf."

☎ **Notruf / Polizei einschalten**, wenn Gefahr im Verzug ist.

🏥 **Medizinische Versorgung**, falls nötig (z. B. Kinderklinik, Notaufnahme).

4. Zusammenarbeit mit externen Stellen

🤝 Kooperation mit:

- Jugendamt
- Polizei (Kripo, Kinderschutzabteilung)
- Medizinische und psychologische Fachstellen
- Beratungsstellen für Kinder und Familien

📄 Alle Schritte dokumentieren: Wer, wann, mit wem, welche Entscheidung?

5. Begleitung und Schutz des betroffenen Kindes

💬 Kind steht im Mittelpunkt – Zuhören, nicht drängen

🛡 Schutzmaßnahmen in der Schule:

- Distanzierung zu möglichem Täter / zur Täterin
- Vertrauensperson benennen
- Verlässliche Alltagsstruktur schaffen

👤👤👤👤 Elternarbeit mit Bedacht – abhängig von Situation und Rolle der Eltern

6. Nachsorge und Teamreflexion

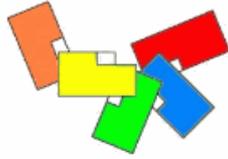
 **Krisenintervention** im Kollegium bei Bedarf

 Fall anonymisiert im Team reflektieren

 **Schutzkonzept evaluieren** und ggf. anpassen

Wichtige Grundsätze

- **Das Kind schützen hat Vorrang** vor allem anderen
 - **Keine eigenen Ermittlungen** anstellen
 - **Professionelle Hilfe** einholen – man muss nicht allein handeln
-



Grundschule Nalbach

Verpflichtungserklärung

Hiermit erkläre ich _____, dass ich das „Schutzkonzept zur (sexuellen) Gewalt- und Missbrauchsprävention der Grundschule Nalbach und der Offenen Ganztagschule Nalbach“ in schriftlicher Form erhalten und zur Kenntnis genommen habe. Ich verpflichte mich die Bestimmungen und Handlungsleitlinien bei meiner Arbeit an der Schule einzuhalten.

Datum

Unterschrift